

BESCHLUSSVORLAGE V374/20 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05- 10 10
	Telefax	3 05- 10 10
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	16.10.2020	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	11.11.2020	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Einrichtung Bürgerbeteiligungsrat
Antrag der B90/DIE GRÜNEN-Stadtratsfraktion vom 26.05.2020
Stellungnahme der Verwaltung
(Referent: Herr Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

Antrag:

1. Die Sitzungsvorlage V201/20 zum Bürgerbeteiligungsbericht wird erneut zur Kenntnis genommen.
2. Die bereits vorhandenen dargestellten Strukturen und Verfahren sowie der Städtevergleich werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Orientierungshilfe wird für alle Projekte für verbindlich erklärt und ist durch das Fachamt jeweils zu prüfen.
4. Der Antrag zur Errichtung eines Bürgerbeteiligungsrates wird nicht weiter verfolgt.

gez.

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

Eingangs wird auf den Bürgerbeteiligungsbericht, Stadtratssitzung am 23.07.2020 TOP 11
([Vorlage](#)), verwiesen.

Ergänzend werden folgend die bereits vorhandenen Strukturen dargestellt:

Im Genehmigungsprozess durchläuft ein Vorhaben mehrere Stellen, von welchen eine Bürgerbeteiligung initiiert werden kann.

1. Grundsätzlich ist es zuerst die Aufgabe der **Fachstelle** anhand der im Prozess der Entwicklung der Leitlinien zur Bürgerbeteiligung erarbeiteten **Orientierungshilfe** (Anl. 1) zu entscheiden, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung geboten ist.

Die Referate werden nochmals und zukünftig regelmäßig darauf hingewiesen, dass die Orientierungshilfe verbindlich anzuwenden ist.

2. Unabhängig von der Orientierungshilfe wird der **Bezirksausschuss** auf Grundlage des § 2 seiner Geschäftsordnung **angehört oder unterrichtet**, siehe Anl. 2. Die Mitglieder des Ausschusses haben einen engen Bezug zu ihrem Stadtteil, da sie in der Regel in dem Stadtteil wohnen in dem sie auch tätig sind.
Für die Einwohner besteht die Möglichkeit sich in den Sitzungen **aktiv an der politischen Diskussion zu beteiligen**. Ebenso können **Anträge gestellt und mündlich in der Sitzung erläutert werden**.
Weiterhin kann seitens der BZAs jederzeit eine Anregung zur weitergreifenden Beteiligung der Einwohner initiiert werden. Dies war in der Vergangenheit oft der Anlass für Anliegerversammlungen oder öffentliche Ortstermine.
Fragen, die häufig in den Bezirksausschüssen aufgetreten sind, wurden in einem Fragen-Antworten-Katalog (Anl. 3) im Internet veröffentlicht.
Ebenso können durch den Bezirksausschuss, mit Zustimmung des Oberbürgermeisters, zusätzlich in ihren einzelnen Stadtteilen **Einwohnerversammlungen** abgehalten werden (§ 3 Geschäftsordnung der Bezirksausschüsse).
3. Ein wichtiger Aufgabenbereich der Bezirksausschüsse ist der sogenannte **Bürgerhaushalt**. Für kleinere Maßnahmen stehen Gelder zur Verfügung, die zur Wohnumfeldverbesserung im jeweiligen Stadtbezirk genutzt werden können. Ziel des Bürgerhaushalts ist es, den Bürgerinnen und Bürgern über die Bezirksausschüsse eine **aktive Mitwirkung an der Gestaltung des Haushalts** zu ermöglichen. So wird den Bedürfnissen und Wünschen der Bevölkerung individuell und zeitnah Rechnung getragen. Alle Bürger Ingolstadts können so an der Verbesserung Ihres Stadtbezirks mitwirken und **Vorschläge beim Bezirksausschuss einreichen**. Außerdem kann online über ein [Formular](#) ein **Vorschlag direkt an die Verwaltung** unterbreitet werden. Dieser wird an den zuständigen Bezirksausschuss zur **Behandlung** weitergeleitet. Der Bürger wird darüber informiert, in welcher Sitzung dieser auf der Tagesordnung steht. Die Maßnahmen des Bürgerhaushalts der Jahre 2014 bis 2020 sind als Übersichten unter www.ingolstadt.de/Bürgerhaushalt zu finden.
4. Durch das Feld „Bürgerbeteiligung“ in jeder Stadtratsvorlage, sehen die Mitglieder des **Stadtrates**, ob und in welcher Form eine Beteiligung seitens der Verwaltung geplant ist. Hier kann der Stadtrat eingreifen und bei Bedarf selbst eine Bürgerbeteiligung anregen oder ein anderes Verfahren festlegen.
5. Das **Sachgebiet „Bürgerbeteiligung“ des Hauptamtes** umfasst die Geschäftsführung der Bezirksausschüsse, das Ideen- und Beschwerdemanagement sowie die Zentrale Koordinierungsstelle der Bürgerbeteiligung. Hier laufen die aktuellen, für den Bürger wichtigen Angelegenheiten zentral zusammen und können je nach Situation an das zuständige Gremium oder Fachamt weitergegeben werden. Das Sachgebiet und die Bürgerbeteiligungsbeauftragte agieren somit als Impulsgeber für die Verwaltung oder die BZAs und können jederzeit von den Bürgerinnen und Bürgern kontaktiert werden.
Bei der Zentralen Koordinierungsstelle laufen die Informationen über die wichtigen Projekte der Stadt zusammen und werden in Form der **Vorhabenliste** verarbeitet und dem Bürger zur Verfügung gestellt. Hier ist ebenfalls ersichtlich, welche Form der Bürgerbeteiligung geplant ist. Die erstmalige Veröffentlichung der Vorhabenliste erfolgte Ende März 2018.
Um auf der Liste zu erscheinen, müssen Projekte mindestens zwei der folgenden Merkmale aufweisen:
- Das Interesse oder die Betroffenheit von einer Vielzahl an Einwohnern wird unterstellt.

- Es wird mit voraussichtlichen Projektkosten von mehr als 1 Million Euro gerechnet.
- Ein Bürgerbeteiligungsverfahren ist für das Projekt geplant.
- Die Maßnahme ist von wesentlicher Bedeutung für die wirtschaftliche, finanzielle, städtebauliche, soziale, geistige oder kulturelle Entwicklung der Stadt.

Die Vorhabenliste findet sich auf der Internetseite der Zentralen Koordinierungsstelle, wo auch die aktuellen Bürgerbeteiligungsprojekte und Termine zu Veranstaltungen ersichtlich sind. Die Aktualisierung der Vorhabenliste wird in der Presse bekanntgegeben.

Zusätzlich gibt es vom Baureferat online eine Übersicht über aktuelle Straßenbaumaßnahmen des [Tiefbauamtes](#) sowie die aktuellen und geplanten [kommunalen Hochbauprojekte](#), die ebenso auf der Seite der Koordinierungsstelle verlinkt sind.

Bürgerbeteiligungsrat im Städtevergleich:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass ca. 90 Kommunen in Deutschland eigene Leitlinien für die Bürgerbeteiligung aufgestellt haben, in Bayern sind es sechs (Ingolstadt, Erlangen, Regensburg, Freilassing und Marquartstein; Bamberg ist in der Erarbeitung).

In den o.g. Leitlinien der bayerischen Kommunen ist aktuell kein Bürgerbeteiligungsrat verankert. Ein Gremium zur Förderung der Bürgerbeteiligung gibt es aber beispielsweise in Erfurt (210.000 EW), Jena (110.000 EW), Landau in der Pfalz (46.000 EW), Oberhausen (210.000 EW), Solingen (158.000 EW) und Wuppertal (350.000 EW).

Beim Vergleich der Leitlinien zeigt sich Folgendes:

Der Beteiligungsrat / Beirat Bürgerbeteiligung / Bürgerrat / Arbeitskreis Bürgerbeteiligung ist ein ehrenamtliches Gremium, das insbesondere in den o. g. Städten folgende **Aufgaben** hat:

- Überwachung der Einhaltung und Fortschreibung der Leitlinien
- Beratung und Initiation bei geplanten Beteiligungsverfahren
- Themen anzusprechen, die allgemein „den Bürgern aktuell unter den Nägeln brennen“
- Unterstützung, Beratung und konkrete Handlungsempfehlungen in allen Angelegenheiten der Beteiligung
- Evaluation der abgeschlossenen Beteiligungsverfahren
- Beratung über die Vorhabenliste

Die **Mitglieder** sind in der Regel aus Verwaltung, Politik und Bürgern zusammengesetzt. In Wuppertal wird unterteilt in stimmberechtigte (Bürger, Verwaltung, Politik) und beratende Mitglieder (Vereine, Beiräte etc.).

Die Auswahl der Mitglieder erfolgt entweder durch einen öffentlichen Aufruf zur Bewerbung (104 Bewerbungen in Erfurt¹) oder eine nach statistischen Vorgaben ausgewählte Bürgerschaft, die von der Verwaltung angeschrieben wird. Von den Rückmeldungen werden die Mitglieder ausgelost. In Jena wurden so 2000 Bürger angeschrieben, von denen sich 186 zurückmeldeten.²

Personalaufwand und Kosten:

Die Geschäftsstelle für den Bürgerrat liegt meistens bei der Zentralen Koordinierungsstelle oder Stabstelle für Bürgerbeteiligung, die im gehobenen Dienst angesiedelt ist. Der Zeitaufwand für das

¹ https://www.erfurt.de/mam/ef/rathaus/buergerbeteiligung/beteiligungsrat/beteiligungsrat-auslosung_2018-10-15.pdf

² <https://beteiligung.jena.de/de/beirat>

Gremium beträgt nach Rückfrage wöchentlich 2-12 Stunden, je nach Anzahl der Sitzungen (4-12 jährlich) und Aufgaben. Das Budget liegt zwischen 5000 – 15000 € für Sitzungsgeld, Workshops, Schulungen etc.

Erfahrungen anderer Städte:

Nach Austausch mit den Städten Erfurt, Solingen, Oberhausen und Wuppertal kann berichtet werden, dass es einige **Zeit dauert, bis der Rat die Arbeit aufnimmt**. Das liegt zum einen daran, dass die Aufgaben nicht klar definiert sind und sich das Gremium zwischenmenschlich erst zusammenfinden muss. Die Umfrage zeigt, dass vor allem zu Beginn zwischen den Mitgliedern hinsichtlich ihres **Erfahrungsschatzes eine starke Diskrepanz** herrscht. So verfügten die politischen Vertreter und Mitarbeiter der Verwaltung über mehr Fachwissen hinsichtlich Bürgerbeteiligung sowie der Abläufe in den politischen Beschlussfassungen und der Vorgänge in der Stadt. In Wuppertal wird versucht dieses Defizit auszugleichen, indem in jeder Sitzung der Punkt „Werkzeuge der Bürgerbeteiligung“ auf der Tagesordnung steht, wo die Grundlagen der Partizipation und der Verwaltungsverfahren besprochen werden. In Solingen wurden zu Beginn der Amtszeit zwei Workshops zum Kennenlernen und zur Grundlagenschulung abgehalten. Folglich ist eine **Amtszeit** von zwei Jahren, wie es sie z. B. in Wuppertal gibt, zu kurz, um sich ausreichend einzuarbeiten. Die Stadt wird deswegen die Amtszeit künftig an die Stadtratsperiode anpassen. Allerdings wurde in der Stadt Erfurt eine hohe Personalfuktuation angesprochen. Hier beträgt die Amtszeit 4 Jahre.

Problematisch wird gesehen, dass Vorhaben oft projektbezogen und inhaltlich diskutiert werden, aber der Ansatz des Bürgerbeteiligungsrates eher ein strategischer sein sollte. Die **Stimmung** im Gremium ist in den Städten unterschiedlich. Während einerseits eine „Grüppchenbildung“ der Verwaltung gegen die Bürger angesprochen wurde, wird woanders „konstruktiv zusammengearbeitet“. Dem Anspruch des Beirats als Ansprechpartner für Bürgerinnen und Bürger zu dienen, konnte in Wuppertal nur teilweise entsprochen werden, „da vor allem eine thematische Rückkopplung der Mitglieder zu ihrer sie entsendenden Institution (politische Fraktion, Geschäftsbereich innerhalb der Verwaltung, zivilgesellschaftliche Institutionen) fehlte. Dies wird dadurch verstärkt, dass der Beirat Bürgerbeteiligung in der Stadtgesellschaft **wenig bekannt** ist und als **passiv** wahrgenommen wird.“

Positiv wurde es gesehen, wenn Jugendliche, beispielsweise ein Mitglied des Jugendparlaments, im Beirat vertreten waren.

In Oberhausen ist der ausschließlich von Bürgern besetzte Bürgerrat ein persönliches Gremium des Oberbürgermeisters, das von diesem auch moderiert wird. Hier liegt der Schwerpunkt weniger auf dem Thema „Bürgerbeteiligung“, sondern auf dem Austausch zwischen Stadtspitze und Bürgern. Ziel des Oberbürgermeisters ist es, Ideen, Wünsche, Erwartungen und Kritik der Bürgerinnen und Bürger in seine Arbeit einfließen zu lassen. Die Einrichtung eines Bürgerrates soll eine ungefilterte Sicht auf die Entwicklungen in der Stadt ermöglichen. Durch diese direkte Legitimation des Oberbürgermeisters genießt der Bürgerrat eine höhere Akzeptanz innerhalb der Verwaltung. Zusätzlich gibt es den Arbeitskreis Bürgerbeteiligung. Dieser berät und prüft Anträge der Bürgerschaft, zudem fungiert er als Schiedsstelle (z. B. wenn Bürger/-innen die Aufnahme eines Projektes in die Vorhabenliste beantragen).

In Ingolstadt wird, wie hier und im [Bürgerbeteiligungsbericht](#) (V201/20) aufgezeigt, schon jetzt ein hohes Maß an Bürgerbeteiligung bei zahlreichen Themen und in vielfältigen Formen praktiziert. Insbesondere die Bezirksausschüsse sind als stadtteilbezogene „Bürgerbeteiligungsgremien“ zu sehen. Nach der Stadtbezirkssatzung stehen den Bezirksausschüssen Antragsrechte, Anhörungsrechte und Unterrichtsrechte zu. Stadträte und Mitglieder der Verwaltung können mit beratender Stimme an den Sitzungen teilnehmen. Einwohner, also beispielsweise auch Minderjährige, des Stadtbezirks haben das Recht, Anträge an den Bezirksausschuss zu richten und sie dort zu vertre-

ten.

Eine „Prüfung der Vorhabenliste“ erscheint in Ingolstadt als keine nötige Aufgabe für ein zusätzliches Gremium, da es festgelegte Regeln gibt, nach denen alle relevanten Projekte auf der Liste erscheinen. In anderen Städten ist diese „Überprüfung“ notwendig, da die Verwaltung nach Auskunft der Mitarbeiter des Öfteren „kritische Projekte“ nicht auf die Vorhabenliste aufnimmt.

Die Stadtverwaltung entwickelt ihr Instrumentarium stetig weiter (Online-Umfragen, Internetauftritt, Bürgermeister vor Ort). Statt der Einführung eines Bürgerbeteiligungsrates schlägt die Verwaltung vor, auf die bisherigen Erfahrungen zurückzugreifen und die Verfahren weiter zu optimieren und mittelfristig auszubauen. Zudem werden die bereits in den Leitlinien und der Orientierungshilfe formulierten verbindlichen Grundsätze für qualifizierte Bürgerbeteiligungsverfahren weiterentwickelt und die Referate verpflichtet, diese bei allen künftigen Beteiligungsverfahren stärker zu beachten. In der Verwaltung soll dies systematisch kontrolliert werden. Die Kontrolle und Eingriffsmöglichkeit durch den Stadtrat besteht im Rahmen des obligatorischen Punktes „Bürgerbeteiligung“ in jeder Sitzungsvorlage und in einem zweijährigen Bürgerbeteiligungsbericht, der von der Verwaltung vorgelegt wird.

So kann zeitnah und gezielt an der Qualität bestehender Beteiligungsmöglichkeiten gearbeitet werden, neue Wege erschlossen und die konkreten Beteiligungsmöglichkeiten verbessert werden.